

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing.
Stephan Engelsmann

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

wir Ingenieure sind verantwortlich für die Grundlagen der Zivilisation und die Ingenieurbaukultur – nicht mehr und nicht weniger. Ohne *génie civil* funktioniert eine moderne Gesellschaft nicht! Baukultur ist heute ohne die technischen Kompetenzen und den Erfindungsreichtum der Ingenieure nicht mehr denkbar. Ingenieure haben also nicht nur eine enorme technische, sondern auch gestalterische, soziale und ökologische Verantwortung. Wir sind insofern – in aller Bescheidenheit – die bedeutsamste Berufsgruppe Baden-Württembergs, einem Land übrigens, dessen Wohlstand in nicht geringen Teilen auf den Leistungen von Ingenieuren beruht. Es ist aus diesem Grund legitim, dass wir den Anspruch haben, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen angemessen zu partizipieren. Wie kann es uns gelingen, entsprechend der Bedeutung unseres Berufs Einfluss zu nehmen? Es ist ganz einfach: wir müssen mit gesundem Selbstbewusstsein die Dinge in die Hand nehmen und Gesellschaft mitgestalten!

In einer pluralistischen Gesellschaft benötigen alle Gruppen eine kraftvolle Interessenvertretung. Nur eine handlungsfähige und sich deutlich artikulierende Ingenieurkammer, in der die Mitglieder aktiv mitwirken, kann diese Aufgabe übernehmen. Wir wollen die Interessen der Ingenieure gemeinsam und Hand in Hand mit den Verbänden sowie anderen Planungsdisziplinen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung aktiv vertreten. Ich rufe Sie auf, beteiligen Sie sich an unserer Zukunft! Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen noch einmal nachdrücklich!

Herzlichst

Ihr 

Stephan Engelsmann, Präsident

28. Mitgliederversammlung der INGBW

Im Fokus



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann kurz vor seiner Wahl zum Präsidenten der Kammer

Neuer Vorstand gewählt

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hat einen neuen Vorstand. Die 28. Mitgliederversammlung wählte am 14. November Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann zum neuen Präsidenten. Der 50-jährige Bauingenieur, Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und geschäftsführender Gesellschafter eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung, Objektplanung und Produktentwicklung hatte bereits zuvor als Vizepräsident die Interessen der baden-württembergischen Ingenieure vertreten.

In das Amt des 1. Vizepräsidenten wurde Dr.-Ing. Klaus Wittemann aus Karlsruhe gewählt. Im Amt des zweiten Vizepräsidenten bestätigte die Mitgliederversammlung Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker aus Denzlingen bei Freiburg. Schatzmeister bleibt Dipl.-

Ing. Guido Hils aus Stuttgart. Der weitere Vorstand setzt sich aus Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer aus Konstanz und Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew aus Pforzheim zusammen, die beide wiedergewählt wurden. Neue Beisitzer sind Dipl.-Ing. Lilly Kunz-



Der neu gewählte Vorstand: (vordere Reihe von links) Prof. Dr.-Ing. Meßmner, Vizepräsident Dr.-Ing. Wittmann, Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler, Präsident Prof. Dr.-Ing. Engelsmann, neben Vizeministerpräsident Dr. Nils Schmid MdL, Vizepräsident Helmut Zenker, (hintere Reihe von links) HFG Sander, Dr.-Ing. Hutarew, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Schatzmeister Guido Hils

Wedler aus Stuttgart und Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum aus Bretzfeld-Bitzfeld im Hohenlohekreis.

Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid gratulierte Präsident Prof. Engelsmann zu seiner Wahl und kündigte an, die bewährte enge Zusammenarbeit mit der Kammer fortzusetzen: »Ich wünsche Herrn Engelsmann für seine neue Aufgabe alles Gute. Dafür bringt er die besten Voraussetzungen mit. Er ist ein hochqualifizierter Ingenieur und begeisterter Hochschullehrer. Er ist weiter bereits seit vielen Jahren in der Kammer engagiert«, sagte Schmid.

Engelsmann kündigte an, in den kommenden drei Jahren seiner Präsidentschaft »die Kompetenzen der Ingenieure aktiv und selbstbewusst in gesellschaftliche und in politische Entscheidungsprozesse einzubringen«. Handlungsbedarf sehe er unter anderem bei der Kammergesetzgebung. Dass ausgerechnet der freie Beruf mit der größten Verantwortung nicht qualitätssichernd beordnet sei, darüber müsse gesprochen werden. Schließlich gehe es um die Sicherheit von Menschen. Dazu brauche es eine fundierte Ausbildung. Deren Niveau weiterzuentwickeln sei auch Aufgabe der Kammer. Sie müsse außerdem weiter für eine zukunftsweisende und gerechte Vergabe und Honorierung eintreten.

»Ingenieurleistungen dürfen nicht einem reinen Preiswettbewerb unterliegen«, sagte er und fügte hinzu: »Wir wollen nicht länger vom Wettbewerbswesen ausgeschlossen bleiben, sondern gleichberechtigt daran teilhaben dürfen.« Zusammenfassend stellte er fest: »Wie kann es uns gelingen, Einfluss zu nehmen? Nicht durch Klagen. Nein, wir müssen mit gesundem Selbstbewusstsein die Dinge selbst in die Hand nehmen.«

Wulle zum Ehrenpräsidenten ernannt

Zuvor zog Dipl.-Ing. Rainer Wulle eine Bilanz seiner Präsidentschaft. Als Schwerpunkte nannte er unter anderem sein Engagement für den Nachwuchs und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Letzteres hänge eng mit seinen Bemühungen, Kontakte ins Ausland zu knüpfen, zusammen. Als erfolgreiche Initiativen in der Politik nannte er unter anderem den zunehmenden Einfluss des Berufs, die HOAI-Novelle, den Einsatz für die Rolle der Ingenieure im Öffentlichen Dienst, den Erhalt des Straßenbaus und die Novelle der LBO.

Am Ende dankte Wulle allen Kammermitgliedern, dem Vorstand und der Geschäftsstelle für ihren Einsatz. »Bei meinem Engagement habe ich große Unterstützung erfahren: Viele



Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Winfried Mack MdL



Die stellvertretende Grünen-Fraktionsvorsitzende Andrea Lindlohr MdL



SPD-Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel MdL



Dr. Friedrich Bullinger MdL, Sprecher für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Landwirtschaft und Ländliche Räume der FDP/DVP-Landtagsfraktion



Ehrenpräsident Wulle erhält von Vizeministerpräsident Dr. Nils Schmid MdL die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg.



Minister Schmid bei seiner Rede »Kluge Köpfe – der Rohstoff Baden-Württembergs«



Dipl.-Ing. Rainer Wulle zieht die Bilanz seiner Präsidentschaft.



Wulle wird von seinem Nachfolger zum Ehrenpräsidenten ernannt.



INGBW-Vorstand Dr.-Ing. Peter Geis wird verabschiedet.



Präsident Prof. Engelsmann, Ehrenpräsident Wulle und der Präsident der Ingenieurkammer Saarland, Dr.-Ing. Frank Rogmann (v.l.)



Der frühere Präsident der AKBW Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle bei seinem Grußwort

unserer Mitglieder bringen sich jeden Tag in unser Netzwerk aus Gremien, Veranstaltungen, Foren und Seminaren mit ihren Erfahrungen ein. Nur dank Ihres Einsatzes lebt unsere Kammer.« Dem neuen Vorstand wünschte er viel Erfolg und warb um Unterstützung durch die Kammermitglieder »Der nachwachsenden Generation in unserer Kammer möchte ich gerne zuzuhören: Setzen Sie sich ein für unseren Beruf – es lohnt sich!«

Anschließend wurde Wulle feierlich aus dem Amt des Präsidenten verabschiedet. Minister Schmid verlieh dem 62-Jährigen, der die Kammer zwölf Jahre im Vorstand, acht davon als Präsident geführt hatte, die Wirtschaftsmedaille des Landes. »Rainer Wulle hat mit seinen vielfältigen Aufgaben in Organisationen der Wirtschaft, in Bildungseinrichtungen, und nicht zu vergessen auch als Unternehmer, Herausragendes für die Wirtschaft unseres Landes geleistet. Als Präsident hat er die Ingenieurkammer als attraktiven Dienstleister für alle Ingenieurinnen und Ingenieure im Land kontinuierlich ausgebaut«, sagte er. Unter Wulles Führung habe die Ingenieurkammer Gesetzgebungsverfahren, wie etwa die Änderung des Ingenieurkammergesetzes 2010 stets konstruktiv begleitet. Wulle sei auch immer als Partner zur Stelle gewesen, wenn es um gemeinsame Projekte zum Wohle des Standorts ging – zum Beispiel bei der Landesinitiative »Frauen in MINT-Berufen«. »Sie waren in ihrem Amt nicht nur ein stets konstruktiver Partner dieser Landesregierung. Sie, lieber Herr Wulle, haben sich um unser Land verdient gemacht«, betonte Schmid.

Landtag würdigt Wulles Verdienste

Anschließend ernannte der neue Präsident, Prof. Engelsmann, Wulle zum Ehrenpräsidenten der Kammer. »Lieber Rainer Wulle, die Geschichte der Ingenieurkammer Baden-Württemberg trägt nun unverkennbar Deine Handschrift«, sagte Engelsmann. Dass die Kammer so gut da stehe, habe sie besonders Wulles ausgleichenden und moderierenden Fähigkeiten zu verdanken. »Wer mit Dir fachlich oder berufspolitisch zu tun hatte, hat Deinen Idealismus und Deine Leidenschaft für unseren Beruf kennen und schätzen gelernt«, fügte er hinzu. Wulle habe den Dank der Mitglieder redlich ver-

dient.

Zuvor hatten bereits die Vertreter des baden-württembergischen Landtags Wulle für dessen Leistungen gedankt. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Winfried Mack, sagte, Wulle sei stets ein »hochgeschätzter Ansprechpartner« gewesen. Er habe »mit Sachlichkeit und viel Herzblut die Interessen der Ingenieure vertreten«. Die stellvertretende Grünen-Fraktionsvorsitzende Andrea Lindlohr beschrieb Wulle als einen vielseitig interessierten Menschen, der weit in die Welt hinausschaut und agil Themen weiterbringe. Zudem habe er Warmherzigkeit und Familiensinn in die Kammer gebracht. Zudem lobte sie die Internationale Orientierung der Kammer unter Wulle. »Eine solche Vernetzung für eine Landeskammer ist wirklich hervorragend«, sagte Lindlohr.

SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel dankte Wulle dafür, dass er es geschafft habe, die Kammer aus ihrer Zerstrittenheit zu führen. Dr. Friedrich Bullinger, Sprecher für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Landwirtschaft und Ländliche Räume der FDP-Fraktion lobte Wulles vielfältige Präsenz und hohes Arbeitspensum und dankte ihm für das gegenseitige Vertrauen.

Neben Rainer Wulle wurde auch Dr.-Ing. Peter Geis aus dem Kammervorstand verabschiedet. Er hatte nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidiert. Präsident Prof. Engelsmann dankte Geis für seine tatkräftigen und konstruktiven Denkanstöße und Initiativen im Sinne der Ingenieure.

Weitere Kammermitglieder geehrt

Auf der Mitgliederversammlung wurden noch weitere Kammermitglieder geehrt: Zum Dank für Ihre Verdienste ernannte Präsident Prof. Engelsmann Dipl.-Ing. Kurt Harrer, Dipl.-Ing. Georg Lochner, Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder und Dr.-Ing. Rainer Weiske zu Ehrenmitgliedern der Ingenieurkammer. Zudem zeichnete er Mitglieder aus, die der Kammer zehn Jahre angehören, darunter die Beratenden Ingenieure Dipl.-Ing. Oliver Lichti und Dipl.-Ing. Klaus Schäfer, außerdem Dr.-Ing. Norbert Hagen, Prof. Dr.-Ing. Roland K. Hornung, Dipl.-Ing. Erich Rauschnig und Dipl.-Ing. Walter Stoiber. Insgesamt ehrt die Kammer in diesem Jahr 66 Mitglieder, die seit zehn Jahren der INGBW angehören. ■



1. Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittemann bei seiner Bewerbungsrede



2. Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker bei seiner Bewerbungsrede



Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils bei seiner Bewerbungsrede



Dr.-Ing. Andreas Hutarew wirbt für seine Wiederwahl



Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler vor ihrer Wahl in den Vorstand



Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer wirbt für seine Wiederwahl.



Die Bewerbungsrede von Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum war kurz und bündig.

Präsident Prof. Engelsmann zeichnet Mitglieder aus, die der INGBW zehn Jahre angehören.



Dipl.-Ing. Georg Lochner erhält die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft.



Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder wurde ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannt.



Zum Dank für seine Verdienste ist Dr.-Ing. Rainer Weiske nun Ehrenmitglied der Kammer.

Libanesische Delegation in Stuttgart

Die INGBW hatte Anfang November eine Delegation aus Vertretern global agierender Ingenieur- und Architekturunternehmen aus dem Libanon zu Gast. HGF Daniel Sander hatte nach seiner Reise nach Beirut im vergangenen März den Präsidenten des Libanese German Business Council (LGBC), Elias Philippe Assouad, zu einem Gegenbesuch nach Stuttgart eingeladen.

Assouad, der Inhaber der Assouad Group ist, wurde begleitet von Mona Tarazi, Chefin von Mona Tarazi Architecture & Development, von Elie Gebrayel, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer des weltweit agierenden Ingenieurskonzerns erga, und von Youssef Ghantous, Managing Partner von Design Engineering Partners.

Die libanesischen Unternehmer nutzten den viertägigen Aufenthalt in Stuttgart, um Kooperationen mit baden-württembergischen Ingenieurbüros auszuloten. Zu diesem Zweck trafen sie unter anderen den Geschäftsführer von bw engineers GmbH, Dr. Thomas Ertel, außerdem Vertreter von Leonhardt Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, von Werner Sobek Group GmbH, von Bosch Thermotechnik GmbH in Wernau, von Fichtner GmbH & Co. KG und Schlaich-Bergermann und Partner GmbH.

Die Ergebnisse der Gespräche diskutierten sie mit dem baden-württem-

bergischen Vize-Ministerpräsident Dr. Nils Schmid, der die Delegation zum Abendempfang der Messe Global Connect eingeladen hatte. Erga-Vorstandschef Elie Gebrayel plant infolge der ersten Kontakte, in Stuttgart ein Kontaktbüro einzurichten, um konkrete Kooperationen mit innovativen Ingenieurbüros anzubahnen. Auch die anderen Delegationsteilnehmer wollen die neu gewonnenen Kontakte nutzen. ■



Bei Schlaich Bergermann und Partner mit Projektleiter Christoph Paech (links)



V.l.: D. Sander, E. Assouad, Minister Dr. Schmid, E. Gebrayel, Ralph Chamas, General Manager von RIC Consulting, M. Tarazi und Tobias Koch, General Manager & CTO von EZ-Energies GmbH auf der Global Connect



Die Delegation mit Minister Dr. Schmid MdL

Fachlicher Austausch mit der Schweiz soll weiter vertieft werden

Zweites Treffen mit dem SIA

Die INGBW hat Ende Oktober den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA in Zürich besucht, um die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Ein erstes Treffen mit dem SIA hatte es im September 2013 in Stuttgart gegeben.



V.l.: HGF Daniel Sander, SIA-Vizepräsident Daniel Meyer, Präsident Rainer Wulle, SIA-Präsident Stefan Cadosch, SIA-Geschäftsführer Hans-Georg Bächtold und Myriam Barsuglia, Leiterin SIA-International

Daraufhin hatte Dipl.-Ing. SIA-Vizepräsident Daniel Meyer, Bauingenieur ETH SIA SWB, auf dem 12. Vergabetag Baden-Württemberg teilgenommen und einen Vortrag über interdisziplinäre Wettbewerbe in der Schweiz gehalten. SIA-Vizepräsident Dipl. HLK-Ing. HTL/SIA Adrian Altenburger kam zum 1. Ingenieuretag der INGBW zum Thema Nachhaltiges Bauen, um über die Entwicklungen und Erfahrungen in der Schweiz zu berichten.

Bei der Gesprächsrunde in Zürich wurden insbesondere Tätigkeitsvoraussetzungen, Verwaltungs- und Gesetzesstrukturen und Berufsreglementierungen in der Schweiz und in Baden-Württemberg besprochen. Es wurde angeboten, dass sich Mitglieder

von SIA und INGBW bei Fragen oder Unterstützungsbedarf in dem jeweiligen Land direkt an den SIA bzw. die INGBW wenden können.

Neben dem Austausch auf fachlicher Ebene wollen SIA und INGBW insbesondere hinsichtlich interessanter Auslandsmärkte und der Anwerbung qualifizierter Ingenieure aus dem Ausland – auch in der Schweiz ist der Bedarf hoch – im Gespräch bleiben. Auch ein sinnvoller Umgang mit BIM – Building Information Modeling soll Gegenstand weiterer Beratungen sein. In der Schweiz wird dieses Thema ebenfalls kontrovers diskutiert. In Stuttgart hat sich hierzu unlängst ein Cluster gebildet. Ein nächstes Treffen mit dem SIA ist für März anberaumt. ■

5. Baden-Württembergischer Tragwerksplanerntag mit großer Resonanz

Besondere Bauweisen

Mit rund 80 Ingenieuren und Vertretern von Fachbehörden war der 5. Baden-Württembergische Tragwerksplanerntag am 12. November gut besucht.

INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle eröffnete die Fachtagung im Haus der Wirtschaft. Durch die Veranstaltung führte als Moderator der Vorsitzende der Fachgruppe Tragwerksplanung, Dipl.-Ing. Max Gökel.

Außergewöhnliche Bauweisen und besondere Konstruktionen waren das Leitthema. Von den Ursprüngen und der Geschichte des Industriebaus über Leichtbau in Baden-Württemberg, Stadiendächer der WM 2014, Hochhäuser und Türme wurde der Bogen für die Teilnehmer gespannt. Das am weitesten auskragende Dach der Welt, die Anwendung hochfester Betonstähle und der Einsatz von Übergrößen im Bewehrungsstahl, sowie vorgespannte Träger mit und ohne Verbund erlaubten einen besonderen Einblick in

die spannende Tätigkeit der konstruktiven Ingenieure. Die gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit zwischen Architekt und Tragwerksplaner wurde am Beispiel einer nicht alltäglichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahme aufgezeigt.

Die Vorträge wurden von Experten aus der INGBW, Wissenschaftlern und Praktikern gehalten. Die Teilnehmer bescheinigten den Vorträgen ein hohes fachliches Niveau und eine Inspiration für ihre tägliche Arbeit. Daneben war viel Zeit für das persönliche Gespräch unter Kollegen, den Informationsaustausch oder einfach ein Wiedersehen. Ein ausführlicher Rückblick folgt in der nächsten Ausgabe. ■

Autor: Dipl.-Ing. Max Gökel, Vorsitzender FG Tragwerksplanung



Moderator Dipl.-Ing. Max Gökel

9. Stuttgarter Brandschutztage mit über 550 Besuchern

Brandschützer treffen sich

Über 3500 interessierte Planer sowie Vertreter von Feuerwehr, von Fachbehörden, Unternehmen und Hochschulen haben in den vergangenen Jahren von den Stuttgarter Brandschutztagen profitiert. Allein an der diesjährigen 9. Ausgabe am 25. und 26. November nahmen über 550 Experten an dem Fachforum in der Stuttgarter Landesmesse teil.

Die Stuttgarter Brandschutztage haben sich damit zu einer der größten Fachtagungen für Brandschutz in Deutschland entwickelt. Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Feuerwehren nutzen die Plattform von INGBW und Architektenkammer Baden-Württemberg und der Beton Marketing Süd GmbH, um Fragen des Brandschutzes zu debattieren.

In diesem Jahr hatte erstmals Innenminister Reinhold Gall (SPD) die Schirmherrschaft übernommen. In dessen Vertretung eröffnete Landesbranddirektor Hermann Schröder die Tagung zusammen mit INGBW-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler und AKBW-Präsident Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle.

Auf dem Tagungsprogramm standen Belange des vorbeugenden Brandschutzes ebenso wie Aspekte der Brandbekämpfung und der rechtlichen und technischen Bedingungen. So lie-

fernte INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster einen Überblick über die »Brandschutzvita von Sonderbauten« im Laufe der Zeit, Modertor und Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner erläuterte das Brandschutzkonzept für den Fernsehturm Stuttgart. Kreisbrandmeister Alexander Widmayer berichtete über die Erfahrungen aus der Brandkatastrophe in Titisee-Neustadt vor rund zwei Jahren. Dipl.-Ing. (FH) Florent Lushta von der Gruner AG in Basel zeigte Brandschutzlösungen beim Umbau eines Industriebaus zu einem Zentrum für Bildung und Kunst am Beispiel des Toni-Areals Zürich. Über Crowdcontrol und menschliches Verhalten zur Sicherheit bei Großveranstaltungen referierte der Sicherheitspsychologe Dipl.-Psych. Martin Jakubeit. Ein ausführlicher Fachbericht zu den Brandschutztagen folgt in der kommenden Ausgabe der INGBWaktuell. ■



INGBW-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler



Landesbranddirektor Hermann Schröder

Mitgliedsbüro wird 25

Das Ingenieurbüro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH feiert Ende des Jahres sein 25. Firmenjubiläum. Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratuliert dem Mitgliedsbüro im Namen der Kammer zu seinem Erfolg.

Klinger und Partner

Ingenieurbüro
für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH



Am 29. Dezember 1989 wurde das Ingenieurbüro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH gegründet. Das Leistungsangebot der Firma ruht nach eigenen Angaben auf den vier Säulen Wasser, Umwelt, Verkehr und Energie und deckt damit die wesentlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ab.

Bei dem Thema Wasser greift das Ingenieurbüro auf ein Vierteljahrhundert Expertise zurück, wie es mitteilte. Mit dem Begriff Umwelt verbinden seine Ingenieure vor allem Abfallwirtschaft und Altlastensanierung. Nach der Verschmelzung mit der UW Umweltwirtschaft GmbH 2009 würden diese komplexen Aufgaben heute auf höchstem fachlichem Niveau bearbeitet. Ein weiterer Zusammenschluss

mit der früheren Pressel Molnar Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG stärke die Position des Unternehmens in den Bereichen Erschließung, Tiefbau und Verkehrsanlagen. Von der Erfassung des Straßenzustandes über die Planung kommunaler Straßen bis zur Konzeption höher klassifizierter Straßen bietet Klinger und Partner umfassende Ingenieurleistungen in diesen Bereichen an.

Neu in das Leistungsspektrum aufgenommen wurde den Angaben zufolge der Themenbereich Energie. Seitdem wurden unter anderem Planung und Baubetreuung von Biogasanlagen auf Kläranlagen und Deponien und das Spezialgebiet Wärmerückgewinnung aus Abwasser realisiert.

Das Büro zählt derzeit 65 Mitarbeiter und setzt vor allem auf Weiterbildung, Zertifizierung der Prozessabläufe und fortlaufende Modernisierung, wie es hieß. ■

BW-Milano-Austausch

Die INGBW und der Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano haben Ende Oktober in Mailand ihre Kooperationsgespräche fortgesetzt. Für Präsident Rainer Wulle war es eine seiner letzten Auslandsreisen seiner Amtszeit. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Themen 3D Printing und Industrie 4.0, Lebenslanges Lernen, die Ingenieursausbildung in beiden Ländern im Vergleich, außerdem eine Bilanz der Gespräche der Ingenieurkammern der Vier Motoren für Europa. Außerdem wurde die Initiative diskutiert, mithilfe der INGBW und des Bildungswerks von Südwestmetall, Apontis, italienische Ingenieure nach Deutschland zu vermitteln.



V. l.: Präsident Dott. Ing. Stefano Calzolari, Dott. Ing. Chiara Maria Battistoni, Präsident Rainer Wulle, Dott. Ing. Alberto Caleca und HGF Daniel Sander

Vier Mitgliederbüros aus unterschiedlichen Regionen schließen sich zusammen

Mitglieder

Büros fusionieren zu BIT Ingenieure AG



V. l.: Dipl.-Ing. Andreas Klaus, Kaufmann Ulrich Mörgenthaler, Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Dipl.-Betriebswirtin (BA) Bettina Moser, Dipl.-Ing. (FH) Ernst Thomann, Dipl.-Ing. (FH) Harald Miltner, Dipl.-Ing. Dominik Bordt, Dipl.-Ing. Thomas Brendt

Vorstandsvorsitzender Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler erläutert: »In der AG bündeln wir unser fachliches Know-how zum Vorteil für unsere öffentlichen und privaten Auftraggeber.« Indem sich die Büros gegenseitig un-

terstützen, wollen sie ihre Schlagkraft erhöhen durch ein breiteres Leistungsspektrum und größere Marktpräsenz. Auftraggeber bekämen Ingenieurleistungen »aus einer Hand«. Die Standorte profitierten von Synergien, zudem sei die Nachfolge einfacher zu regeln.

Die vier Büros arbeiten schon seit

Vier Ingenieurbüros aus Baden-Württemberg sind zu einer AG verschmolzen und firmieren nun als »BIT Ingenieure AG«: die ERNST+CO Beratende Ingenieure GmbH in Freiburg/Villingen-Schwenningen, das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Harald Miltner in Karlsruhe, die Ingenieurgesellschaft Nußbaum in Bretzfeld/Heilbronn und die Mörgenthaler Ingenieure Planungsgesellschaft mbH in Öhringen/Heilbronn.

Jahren bei gemeinsamen Projekten zusammen. Ende 2008 gründeten sie die BIT Consult GmbH und akquirierten und bearbeiteten vor allem Auslandsaufträge. Aus dieser Zusammenarbeit entstand Idee zu einer gemeinsamen Ingenieurgesellschaft für das Inland. In der AG arbeiten über 100 Ingenieure, Architekten, Techniker und Zeichner zusammen. Die Standorte werden beibehalten und agieren unter dem neuen Namen BIT Ingenieure AG in ihrem unmittelbaren Umfeld. ■

Vorsicht bei Vertragsstrafen

Den zunehmenden Zeit- und Kostendruck nehmen Auftraggeber von Planungs- und Überwachungsleistungen zum Anlass, vermehrt auch in Architekten- und Ingenieurverträgen Vertragsstrafenregelungen vorzusehen. Dabei ist sowohl aus Auftraggeber- wie auch aus Auftragnehmersicht Vorsicht geboten:

Bei einer Vertragsstrafe kommt es – anders als bei Schadenersatzansprüchen z. B. wegen Verzuges – nicht darauf an, ob dem Auftraggeber tatsächlich ein Schaden entstanden ist, der auf eine konkrete Pflichtverletzung zurückgeführt werden kann. Die Vertragsstrafe entsteht auch ohne Schaden. Dies ist ein Grund, warum sich Vertragsstrafen bei Auftraggebern einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Sie entbindet den Auftraggeber davon, das Entstehen eines konkreten Schadens infolge der Pflichtverletzung des Architekten oder Ingenieurs nachzuweisen. Gerade bei dem am Bau typischen Zusammenwirken mehrerer Beteiligten ist der Nachweis eines kausalen Schadens häufig überaus schwierig.

Um über die Vereinbarung von Vertragsstrafen die im Werkvertragsrecht gültige Beweislastverteilung nicht vollständig zu Lasten des Auftragnehmers aushebeln zu können, hat die Rechtsprechung überaus strenge Wirksamkeitsvoraussetzungen für Vertragsstrafenregelungen herausgearbeitet. Werden diese in vom Auftraggeber gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen – wozu auch regelmäßig Vertragsmuster zählen – nicht beachtet, ist die Vertragsstrafenregelung unwirksam und der Auftraggeber kann sich hierauf nicht berufen. Aber auch für den Architekten oder Ingenieur sind die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Vertragsstrafe überaus relevant: Bereitet er im Rahmen von HOAI-Leistungsphase 7 die erforderlichen Verträge mit den ausführenden Unternehmen vor und beachtet er dabei nicht die rechtlichen Anforderungen für eine wirksame Vertragsstrafenregelung, haftet er hierfür. Der Architekt oder Ingenieur muss also die aktuelle Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Vertragsstrafen kennen, will er den Bauherrn hierfür nicht an einen Rechtsberater verweisen.

Sieht sich der Architekt oder Ingenieur



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/)

eur im eigenen Vertrag einer Vertragsstrafenregelung ausgesetzt, ist darauf zu achten, dass sich diese ausschließlich auf Leistungen erstreckt, die er selbst erbringt und im Wesentlichen allein beeinflusst: Das sind regelmäßig die Termine zur Vorlage der benötigten Planungsunterlagen. Zwingend vermeiden sollte der Architekt oder Ingenieur die Pönalisierung von Leistungen, die er nicht allein oder überwiegend allein beeinflusst, insbesondere die Einhaltung bestimmter Baukosten oder eines Fertigstellungstermins. Anderenfalls übernimmt der Auftragnehmer nicht nur die Verantwortung für die pflichtgemäße Erbringung der eigenen Leistung sondern auch für diejenige anderer am Bau Beteiligter.

Der Grundsatz, eine Vertragsstrafe nur für die pflichtgemäße Erbringung der eigenen Leistung zu übernehmen, ist überdies auch aus einem anderen Grund zwingend einzuhalten: Vertragsstrafenansprüche des Bauherrn sind regelmäßig nicht von der Haftpflichtversicherung des Architekten oder Ingenieurs gedeckt. Der Auftragnehmer hat sie also aus eigener Tasche zu bezahlen, was regelmäßig zu einem Abzug vom Honorar bei der Schlussrechnung führt, ohne dass er sich hiergegen etwa unter Hinweis auf den von der HOAI vorgegebenen Mindestsatz verteidigen kann. ■

Structural Award 2014

Die Elbauenbrücke Schönebeck ist mit dem renommierten Structural Award 2014 in der Kategorie »Highway or Railway Bridge Structures« ausgezeichnet worden. Sie wurde von der Planungsgemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG und Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für verkehrsbauwesen mbH in Henningsdorf entworfen und im August 2013 fertiggestellt.

Die Structural Awards werden seit 1968 vom Institution of Structural Engineers verliehen und gehören zu den weltweit renommiertesten Ingenieurbaupreisen. Zur Begründung erklärte die Preisjury: »The judges were impressed by the elegant simplicity of the bridge which has been thoughtfully detailed to fit perfectly into the surrounding landscape whilst, at the same time, creating a landmark structure. The steel box superstructure was well chosen to suit the segmental erection methodology, to provide aerodynamic stability and to provide smooth lines to the deck, reducing its apparent depth.«

Die neue 1129 m lange Elbauenbrücke Schönebeck besteht nach Angaben von Leonhardt, Andrä und Partner aus einer 309 m langen südlichen Vorlandbrücke, einer 489 m langen Hauptbrücke über die Elbe und einer 331 m langen nördlichen Vorlandbrücke. Die Hauptbrücke ist eine Schrägkabelbrücke aus Stahlverbund mit 185 m Hauptspannweite und einem A-Pylon. Der Entwurf verfolgte, so heißt es, im Hinblick auf die exponierte Lage des Bauwerks das Ziel, eine Brücke zu entwerfen, die sich harmonisch in die vorhandene, sensible Elbuenlandschaft einpasst, die sich wirtschaftlich herstellen und unterhalten lässt und den umweltschutzrechtlichen Belangen Rechnung trägt. Besonderes Augenmerk wurde auf die gestalterisch ansprechende Wirkung in der umgebenden Stadt-Fluss-Landschaft gelegt, die am südlichen Elbufer durch die Silhouette der Schönebecker Altstadt und stromauf durch elbnahe Auenwälder bestimmt wird.



Nie ohne Bedarfsplanung!

HOAI

Die Bedarfsplanung in der Leistungsphase 1:

OLG Stuttgart, 24.01.2012 – 10 U 90/11

Aus dem Urteil: »Die Leistungsphase 1 ‚Grundlagenermittlung‘ ist im Unterschied zu den projektorientierten Leistungsphasen 2–9 ‚problemorientiert‘. In ihr sollen die Probleme, die sich aus der Bauaufgabe, den Planungsanforderungen und den Zielvorstellungen ergeben, analysiert und geklärt werden (Locher/Koebler/Frik, HOAI, 10. Aufl., § 33 Rn. 28). Ob und in welchem Umfang besondere Leistungen erforderlich werden, hängt von den konkreten Planungsanforderungen des Objekts und/oder den Forderungen des Auftraggebers ab (Locher/Koebler/Frik a.a.O., Rn. 36). Raumprogramm und Funktionsprogramm werden i. d. R. aufgrund einer Bedarfsplanung vom Auftraggeber dem Architekten zur Verfügung gestellt, der diese seiner Gebäudeplanung zugrunde zu legen hat. Sie sind als Grundlage zur Klärung der Aufgabenstellung des Architekten erforderlich und können weitere besondere Leistungen als Entscheidungshilfen für den Auftraggeber zur Folge haben. Stellt der Auftraggeber diese Programme nicht zur Verfügung oder ist er hierzu nicht in der Lage, so muss der Architekt im Rahmen seiner Beratungspflicht aus Leistungsphase 1 auf das Fehlen dieser für die Planung unerlässlichen Voraussetzung aufmerksam machen und die besondere Leistung vorschlagen (Locher/Koebler/Frik a.a.O., Rn. 40). Das Raumprogramm besteht in der Zusammenstellung der vorgesehenen Räumlichkeiten nach Anzahl, Größe und Zweckbestimmung. Das Funktionsprogramm stellt die Zusammenhänge der Räume nach ihrer Nutzungsart dar, zeigt z. B. die Lage der Versorgungseinrichtungen (Heizung, Küche usw.) zu den übrigen Räumlichkeiten (Löffelmann/Fleischmann, Architekten-recht, 5. Aufl., Rn. 126 f.). [...]

Der Kläger kann sich nicht erfolgreich darauf berufen, dass die Beklagten ursprünglich eine Gas-Therme geplant hätten und er insoweit die Grundlagenermittlung und die folgende Planung hierauf abgestimmt habe. Denn unstreitig haben die Beklagten im Verlauf der Bauausführung diesen Wunsch geändert und wollten dann eine Holzpelletheizung haben. Dann muss der Kläger als Architekt wieder in die Grundlagenermittlung einsteigen. Dies führt ggf. zu einem besonderen Honoraranspruch wegen der nochmals notwendig werdenden Grundlagenermittlung. Das ändert aber nichts an den Pflichten des Architekten aus den übertragenen Leistungen aus der Leistungsphase 1.«

GHV: Ein lesenswertes Urteil! Zunächst stellt das Gericht klar, dass die Leistungsphase 1 noch keine Lösungen erzeugt, sondern das zu lösende Problem aufzuzeigen hat. Der Planer hat also aufzuzeigen, was die Aufgabe ist. Dazu stellt das Gericht weiter klar, dass der Auftraggeber dem Planer eine Bedarfsplanung zur Verfügung zu stellen hat. Dabei ist bemerkenswert, dass das Urteil noch zur HOAI 1996 getroffen wurde und hier im Wortlaut der Grundleistungen der Leistungsphase 1 die Bedarfsplanung nicht erscheint. Dennoch erkennt das Gericht, dass die Anforderungen nur vom Auftraggeber kommen können und auch müssen, und benutzt be-

reits den Begriff der Bedarfsplanung. In der HOAI 2013 steht es jetzt explizit als Text in der Leistungsphase 1. So heißt es in allen Objekt- und Fachplanungsleistungen in der ersten Teilleistung der Phase 1: »[...] auf der Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers«. Das Gericht stellt weiter klar, dass es am Planer ist, das Fehlen einer solchen Vorgabe oder Bedarfsplanung festzustellen und den Auftraggeber auf die Notwendigkeit hinzuweisen. Versäumt er dies, kommt er selbst in die Haftung, wie im vorliegenden Fall geschehen. Das Gericht führt sogar aus, was bei einem Gebäude Inhalt der Bedarfsplanung ist, nämlich das Raum- und das Funktionsprogramm. Aber auch darüber hinaus ist es einfach den Umfang der Bedarfsplanung zu bewerten. Denn es gibt die DIN 18205 »Bedarfsplanung im Bauwesen«. Weiter ist das Urteil von Interesse, weil es klarstellt, dass Änderungen, die der Auftraggeber in der Ausführung wünscht, dazu führen können, dass Leistungen der Leistungsphase 1 wiederholt zu erbringen sind. Es geht also zurück auf Los, wie man bei dem bekannten Gesellschaftsspiel sagen würde. So regelt nun auch die HOAI 2013, wie sich dann die Vergütung ergibt, nämlich auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 HOAI 2013 (ziehe ... € ein).

VOF

Vor-Ort-Präsenz zulässig!

VK Baden-Württemberg, 14.11.2013 – 1 VK 37/13
Sachverhalt: Eine Vergabestelle (VSt) sucht über ein VOF-Verfahren einen Planer für zwei Fuß- und Radwegebrücken. Die Zuschlagskriterien gewichtet sie wie folgt: Projektstruktur mit 25 % (inkl. örtliche Präsenz und interne Aufgabenverteilung) und Technische Lösungsansätze für das Projekt mit 40 %. Eine Bietergemeinschaft (BG) erhält eine Absage und fragt nach den Gründen dazu, die aber nur formellhaft angegeben werden. Die BG rügt das Erfordernis der örtlichen Präsenz generell sowie diverse Ungereimtheiten bei der bekannt gegebenen Wertung hierzu. Die BG kritisiert sowohl das Kriterium als solches als auch einen Punktabzug dafür, dass sich die interne Aufgabe eines Mitglieds der BG »nur« auf eine begleitende architektonische Beratung beschränken würde. Die BG rügt auch Punktabzüge bei den Technischen Lösungsansätzen wegen einer nicht ausreichenden Befassung mit Zwangspunkten. Die Wertungen seien zudem nicht nachvollziehbar dokumentiert. Es kommt zu einem Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer (VK).

Entscheidung: Die VK verpflichtet die VSt, die Wertung zu wiederholen, da die Dokumentation nicht nachvollziehbar und damit intransparent sei. Tatsachen und Wertungen seien lückenhaft. Zur örtlichen Präsenz während der Planung führt die VK an, dass diese bewertet werden könne, sofern ortsansässige Bieter dabei nicht bevorzugt werden. Die Wertung der VSt sei aber bereits nicht überprüfbar, weil nicht ausreichend dokumentiert. Ungeachtet eines Beurteilungsspielraums der VSt könne die VK mangels Dokumentation gar nicht prüfen, ob der VSt bei der Bewertung Fehler unterlaufen seien. Daher müsse eine erneute Wertung erfolgen. Die VSt hätte die Vor- und Nachteile der Angebote nicht so dargestellt,

dass sich aus den Bewertungsbögen eine nachvollziehbare Punktevergabe entnehmen lasse. Die Dokumentation einer Wertung müsse so ausführlich sein, dass für einen außenstehenden fachkundigen Dritten der Ablauf des Vergabeverfahrens und sein materieller Inhalt deutlich erkennbar und nachvollziehbar seien. Tatsachen und Überlegungen, die die Zuschlagsentscheidung tragen, müssten vollständig, wahrheitsgemäß und verständlich festgehalten werden. Beim Vorwurf einer »nur« architektonischen Beratung eines BG-Mitglieds sei das Kriterium der internen Aufgabenverteilung als solches nicht zu beanstanden. Jedoch lägen auch hier Dokumentationsmängel zu Tatsachen und der Auseinandersetzung der VSt hiermit vor. Auch bei den Technischen Lösungsansätzen lägen Dokumentationsmängel vor, da Details nicht nachvollziehbar seien, so die VK.

GHV: Wie immens wichtig eine transparente Dokumentation geworden ist, zeigt dieser Beschluss. Vergabestellen müssen ihre Entscheidungen vollständig nachvollziehbar machen, sowohl auf Tatsachen- wie auf Wertungsebene. »Gedankensprünge« oder nichtssagende Worthülsen sind unzulässig. Wo nichts steht, kann die VK nichts beurteilen. Mängel in diesem Bereich führen dann zu einer neuen Wertungsrunde. Das kostet Zeit. [zitiert aus Kalte/Wiesner in IBR 2014, 373]

Bietergemeinschaften sind zulässig!

OLG Schleswig, 15.04.2014 – 1 Verg 4/13

Beschluss: »Die Bildung einer Bietergemeinschaft stellt keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede dar, wenn den an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen einzeln eine Teilnahme an der Ausschreibung aufgrund betrieblicher oder geschäftlicher Verhältnisse nicht möglich ist und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft die Möglichkeit eröffnet, sich gemeinsam an der Ausschreibung beteiligen zu können.«

GHV: Das Gericht stellt klar, dass Bietergemeinschaften bei Bewerbungen zulässig sind. Sie sind nur dann unzulässig, wenn sie den Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken. Gerade bei Planungsleistungen haben kleinere Planungsbüros überhaupt nur dadurch eine realistische Chance in VOF-Verfahren, wenn sie sich so zusammenschließen, dass sie die Leistungsfähigkeit eines größeren Büros darstellen können. Dann darf der Auftraggeber diese nicht ausschließen. Im Gegenteil: Er hat sie genau so zu behandeln, wie ein einzelnes größeres Büro.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim

→ www.ghv-guestelle.de

Seminare der INGBW

Management

Kompetenz zeigen und verkörpern: Das Ingenieurbüro im Kundenkontakt

15.01.15 10-17.00 Uhr, INGBW-Geschäftsstelle
Seminarbeschreibung auf Seite 20
Ref.: Prof. Carola Sonne, Führungskräftecoach

Texten für den Kunden: Briefe, E-Mails, Newsletter, Websites

15.01.15 10-17.00 Uhr, INGBW-Geschäftsstelle
Das Produkt besteht aus Zahlen und Zeichnungen. Doch um Aufträge zu bekommen und zu behalten, muss der Ingenieur mit Wörtern hantieren. Je nach Projektphase und Auftrag teilt er Neuigkeiten mit, beantwortet er Anfragen, beschreibt er Leistungen. Und manchmal muss er auch auf Reklamationen reagieren. Im Seminar lernen Sie an Beispielen aus der Praxis, wo die Stellschrauben für leserfreundliche Texte sitzen. Und natürlich ist Zeit, an eigenen Texten und Entwürfen zu feilen.
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner, PR-Berater

Über den Tellerrand hinaus – Sicher und erfolgreich im internationalen Umfeld

16.12.14 & 3.2.15, 15-19.00 Uhr, INGBW-Räume
Immer mehr Unternehmen der Ingenieursbranche, die zukunftsfähig sind und bleiben wollen, kommen um die Frage nach globalem Agieren nicht herum: Ist der nationale Markt groß und attraktiv genug, um sich allein auf ihn zu konzentrieren? Oder ist es sinnvoll, neue, internationale Absatzmärkte zu fokussieren und gezielt zu erschließen? Eine Entscheidung von dieser Reichweite will gut vorbereitet und umgesetzt sein. Allerdings sind internationale Projekte mehr als »Projekte auf Englisch«! Eine gute interkulturelle Vorbereitung ist hilfreich, um unliebsamen Überraschungen effektiv vorzubeugen. Was sind wichtige Kennzeichen interkultureller Kompetenz?

- Reflexion der eigenen Werte und Bewusstheit der eigenen Kulturprägung,
- die positive Auseinandersetzung mit anderen Kulturen,
- Respekt und Flexibilität im Umgang mit Partnern aus anderen Kulturen,
- Bewahren der Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Situationen.

Im Workshop werden diese und weitere Faktoren, wie z.B. Besonderheiten in der Wirtschaftskommunikation und in verschiedenen länderspezifischen Do's and Don't's bearbeitet. Individuelle Seminare für definierte Regionen sind ebenfalls möglich.
Ref.: Dipl.ILS Arnhild Herrmann

→ Alle Anmeldungen über Herrn Freier: freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Akademie der Ingenieure

Lehrgang Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden der Akademie der Ingenieure

Die Akademie der Ingenieure bietet im Jahr 2015 wieder zahlreiche Sachverständigen-Lehrgänge an, so auch ab 27.03.2015 den Lehrgang »Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden«. Der Lehrgang bereitet an zwölf Doppelterminen, jeweils freitags und samstags, sowohl auf die Tätigkeit als Privatgutachter als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung vor. Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs sind die Analyse von Schäden, die Entwicklung von Sanierungskonzepten und die Erstellung von Gutachten. Insbesondere die Anforderungen an einen SV aus rechtlicher, technischer und persönlicher Sicht werden behan-

delt. Zur Vorbereitung auf die öffentliche Beststellungsprüfung werden separate Workshops angeboten.

Energieeffizienz

Energieberatung Wohngebäude

ab 09.01.2015 in Ostfildern (6 Tage Aufbau-Lehrgang)

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz (jeweils 1 Tag)

14.01.2014 in Mainz

Energieberater/-in KMU

ab 16.01.2015 in Ostfildern (8 Tage)

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure (jeweils 1 Tag)

21.01.2015 in Ostfildern

28.01.2015 in Mainz

Energieberater/-in für Baudenkmale

ab 30.01.2015 in Ulm (9 Tage)

KfW-Effizienzhausplaner/-in

ab 24.04.2015 in Ostfildern (5 Tage Aufbau-Lehrgang)

Konstruktiver Ingenieurbau

Eurocode 3 – Aktuelles aus der Praxis

23.01.2015 in Saarbrücken (1 Tag)

Gebäudeinstallationen und Haustechnikplanung für Architekten und Ingenieure

28.01.2015 in Frankfurt (1 Tag)

Brandschutz

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz (in Kooperation mit EIPOS)

ab 20.03.2015 in Ostfildern (14 Tage)

SV Abwehrender Brandschutz

ab 17.04.2015 in Ostfildern (14 Tage; Ein- und Zweimodul buchbar)

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz (in Kooperation mit EIPOS)

ab 23.10.2015 in Ostfildern (16 Tage)

Nachhaltiges Planen und Bauen

Nachhaltiges Bauen mit BNB (jew. 1 Tag)

30.01.2015 in Saarbrücken

27.02.2015 in Mainz

28.02.2015 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B

ab 06.02.2015 in Ostfildern (4 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C

ab 12.03.2015 in Ostfildern (3 Tage)

Sachverständigenwesen

SV für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

ab 13.03.2015 in Mainz (6 Tage)

ab 09.10.2015 in Ostfildern (6 Tage)

SV für Schäden an Gebäuden

ab 27.03.2015 in Ostfildern (24 Tage)

Mediation

Zertifizierte/-r Mediator/-in Planen und Bauen

ab 19.10.2015 in Ostfildern (27 Tage)

→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent

Rabatt auf das Angebot der Akademie

→ www.akademie-der-ingenieure.de

Akademie der Hochschule Biberach

Stahlbau

37. Stahlbauseminar

20.02.2015 – 21.02.2015 in Neu-Ulm

27.02.2015 – 28.02.2015 in Wien

SiGeKo

SiGeKo auf Baustellen, gem. RAB 30 Anl. C

13.-14.03. & 20.-21.03.2015 (32 UE je 45 Minuten)

Arbeitsschutz für SiGeKo

17.04.2015 – 18.04.2015

24.04.2015 – 25.04.2015

Energieeffizienz und Mehr

12. Biberacher Geotechnikseminar

21. Januar 2015

Energetische Gebäudesanierung mit EnEV 2014 Vor-Ort-Beratung (BAFA) inkl. Software-schulung

09.03.2015 – 15.04.2015

Tagesseminar Bauphysik / Dämmung / Schallschutz

09.03.2015

Tagesseminar Lüftungstechnik / Luftdichtigkeit

10.03.2015

Tagesseminar Feuchte / condetti / Wärmebrücken

11.03.2015

Tagesseminar EnEV 2014 / Brandschutz / Haftung

12.03.2015

Tagesseminar Hocheffizientes Sanieren

13.03.2015

Zertifizierter Passivhausplaner /-berater CEPH

20.04.2015 – 25.04.2015

04.05.2015 – 07.05.2015

Energiemanagement für Gebäude- und Anlagentechnik

23.04.2015 – 24.04.2015

Infrastruktur

10. Kompaktkurs Gleisbau

26. Januar – 6. März 2015

Planen und Bauen im Städtischen Schienenverkehr

23.-26. Februar 2015

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen

9.-11. & 23.-25. März 2015

→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

→ www.akademie-biberach.de

Wichtige Termine

13. Vergabetag Baden-Württemberg

30. Januar 2015, 8.45 Uhr bis 15.00 Uhr
GENO-Haus Stuttgart, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Veranstalter: INGBW, AKBW, VBI, Städtetag, Landkreistag Baden-Württemberg, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht, Staatsanzeiger



Foto: INGBW

In bewährter Tradition findet zu Beginn des nächsten Jahres der »13. Vergabetag Baden-Württemberg« statt. Schirmherr ist Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, MdL. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dieses Mal die Vergabe von Planungsleistungen. Unter anderen referiert der Vorsitzende der Vergabekammer Baden-Württemberg, Heinrich Eiermann, zum Thema »Aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate zu Auswahl- und Zuschlagskriterien nach der VOF«. Dipl.-Ing. Josef Steiner, Berater Ingenieur, spricht über »Transparenz und Fairness im Vergabeverfahren«. Dipl.-Ing. Ralf Michnick, Architekt und Hauptabteilungsleiter im Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Ulm berichtet von Interessenkonflikten bei VOF-Verfahren am Beispiel der Stadt Ulm. Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Bonn/Berlin, bietet einen Ausblick auf die EU-Vergaberichtlinien 2014 und Planungsleistungen.

Der Vergabetag ist ein Forum für Planer, Architekten, Ingenieure und den Praktikern aus den öffentlichen Vergabestellen. Er dient zum Informations- und Erfahrungsaustausch über das aktuelle Vergaberecht und seine Handhabung. In offener Diskussion und im persönlichen Gespräch soll Verständnis für die Positionen von Auftraggebern und Auftragnehmern geweckt werden. Zu den Veranstaltern gehören die INGBW, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die GHV Gütestelle, der VBI Baden-Württemberg, der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Staatsanzeiger.

Der Vergabetag wird von der INGBW mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt, von der Architektenkammer Baden-Württemberg mit 4 Fortbildungsstunden. Die Teilnahme kostet 15 Euro. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze bis spätestens 16. Januar 2015 notwendig.

→ www.ingbw.de/vergabetage/



Link zu wichtigen Terminen:

→ www.ingbw.de/veranstaltungen

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Dezember Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dr. Robert Brinkmann
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ernst
Dipl.-Ing. (FH) Werner Geyg
Dipl.-Ing. Sabine Pably
Dipl.-Ing. (FH) Wieland Rauschmaier
Dipl.-Ing. Thomas Schneider
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Traber
Dipl.-Ing. Peter Walsler
Dipl.-Ing. Martin Wochner
Dipl.-Phys. Joachim Zander

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Bleher
Dipl.-Ing. Volker Claus Falk
Dipl.-Ing. Martin Felber
Dipl.-Ing. Karl Hermle
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Seyfried
Dipl.-Ing. (FH) Valentin Ulmer

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Förderer
Ing. Helmut Frommold
Dipl.-Ing. (FH) Christian Heiß
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Kurrle

Dipl.-Ing. (FH) Marius Müller
Dipl.-Geologe Martin Schaffer
Dipl.-Ing. (FH) Roland Schönberger
Dipl.-Ing. (FH) Martin Selbach
Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Karcher
Dipl.-Ing. (FH) Fritz Müller
Dipl.-Ing. Conrad Scholz
Dipl.-Ing. Hugo Schuhmann
Dipl.-Ing. (FH) Karl Semmelmann

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Anton Rieger
Dr.-Ing. Helmut Friedrich Seeger
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Stübler

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Peter Tillig

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bruno Bugenings
Dipl.-Ing. Siegfried Streicher

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Freiwillige Mitglieder (FU)

B.Eng. Timo Faras, Fluorn

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tanju Celebi, Mannheim
Dipl.-Ing. (FH) Martin Fallert, Ettlingen
Dr.-Ing. Alexander Hub, Vaihingen
Dipl.-Ing. Markus Rudolph, Ettlingen
Dipl.-Ing. (FH) Frank Stegmaier, Ettlingen
Dipl.-Ing. Sylvio Worg, Karlsruhe

Öffentlich bediensteten freiwillige Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Arne Becker, Bad Waldsee

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Heinrich Jakobowsky, Bad Saulgau
Dipl.-Ing. (FH) Franz Sauer, Bad Doberan

Junioren (JU)

Janine Fischer, Waldkirch

Partnerschaft beschränkter Berufshaftung kommt 2015

Wie bereits mehrfach berichtet, soll es in Baden-Württemberg bald auch für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Architekten die Möglichkeit der Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung geben. Nach Informationen des zuständigen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, wird die dafür notwendige Rechtsgrundlage erst Anfang kommenden Jahres geschaffen. Mit einer Einführung ist somit voraussichtlich erst nach dem ersten Quartal 2015 zu rechnen.

Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer Baden-Württemberg hatten vor-

ab gemeinsam vorgeschlagen, dass für eine solche Partnerschaft eine Berufshaftpflichtversicherung mit fünfjähriger Nachhaftung vorgeschrieben werden soll. Die Mindesthaftpflichtsumme für jeden einzelnen Versicherungsfall soll 3 Mio Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden betragen. Die Jahreshöchstleistung für alle im Versicherungsjahr verursachten Schäden müsse sich mindestens jeweils auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de www.ingbw.de Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A. Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A. Redaktionsschluss: 29.11.2014

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
vornebringen – vernetzen – versorgen